

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/20 / 20.05.00 öffentlich	2011/100	27.06.2011

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Gemeinderat	14.07.2011				

Haushalt 2011

- Finanzzwischenbericht für das II. Quartal 2011 sowie Prognose
- Haushaltswirtschaftliche Sperre

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht für die in der beigefügten Anlage 1 erläuterten Aufwendungen bzw. Auszahlungen haushaltswirtschaftliche Sperren aus.

Der Finanzzwischenbericht (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Sperrung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen führt dazu, dass die betroffenen Maßnahmen bis zur Aufhebung der Sperre nicht realisiert werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10. März 2011 den Haushalt für das Jahr 2011 beschlossen. Der Ergebnisplan weist dabei Aufwendungen von

insgesamt rd. 19,1 Mio. € aus. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von lediglich rd. 15,5 Mio. € gegenüber, so dass ein strukturelles Defizit in Höhe von rd. 3,6 Mio. € prognostiziert wurde. Die Deckung des Defizits soll durch eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen. Aufgrund der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bedurfte die Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Der Landrat des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 15.04.2011 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2011 genehmigt. Die Gemeinde hat mit Datum vom 18.04.2011 die Haushaltssatzung veröffentlicht, so dass seit diesem Zeitpunkt grundsätzlich alle Ansätze frei bewirtschaftbar sind.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat Ende Mai 2011 die Haushaltsdaten der Mitgliedskommunen für die Jahre 2010 und 2011 veröffentlicht. Er weist daraufhin, dass die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in NRW trotz der wirtschaftlichen Erholung unverändert kritisch ist und insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer bei den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist.

Die Verwaltung nimmt mit Sorge die sich in Ostbevern aktuell abzeichnende Entwicklung bei der Gewerbesteuer zur Kenntnis. Aktuell liegt das Gewerbesteuersoll bei lediglich ca. 2,3 Mio. € und damit rd. 1 Mio. € unter dem veranschlagten Betrag in Höhe von 3,25 Mio. €.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten Jahren:

Jahr	Plan	31.03.	30.06.	31.12.
2007	2,80 Mio. €	4,7 Mio. €	4,2 Mio. €	4,3 Mio. €
2008	2,80 Mio. €	2,2 Mio. €	2,6 Mio. €	3,8 Mio. €
2009	3,30 Mio. €	3,4 Mio. €	3,8 Mio. €	4,3 Mio. €
2010	3,90 Mio. €	2,9 Mio. €	2,8 Mio. €	2,6 Mio. €
2011	3,25 Mio. €	2,6 Mio. €	2,3 Mio. €	? €

Die Verwaltung steht derzeit in Kontakt mit den Betrieben, die in den vergangenen Jahren maßgebliche Gewerbesteuerzahlungen geleistet haben. Wichtig ist dabei die Einschätzung der Betriebsleitungen, ob die Gemeinde für das Jahr 2011 noch mit Steuernachzahlungen aus Vorjahren oder angepassten Vorauszahlungen für das laufende Jahr rechnen kann.

Derzeit wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass sich die Situation bei der Gewerbesteuer zwar noch verbessert, aber mit Mindererträgen von ca. 300 T€ zu rechnen ist.

Da somit die Gefahr besteht, dass der veranschlagte Jahresfehlbetrag von rd. 3,65 Mio. € nicht ausreichend ist und aufgrund dessen eine Nachtragsatzung gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW zu erlassen wäre, könnte der Rat zur Abwendung einer Nachtragsatzung gemäß § 81 Abs. 4 GO NRW die Inanspruchnahme von einzelnen Ermächtigungen sperren.

Aufgrund der unsicheren Ertragslage im Bereich der Gewerbesteuer wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Rat von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und für die in der beigefügten Anlage 1 erläuterten Aufwendungen bzw. Auszahlungen haushaltswirtschaftliche Sperren ausspricht.

Sollte sich in den nächsten Monaten eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer abzeichnen, wird vorgeschlagen, dass der Rat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2011 diese Sperren – ggf. auch nur für Teilbereiche bzw. Aufwendungen – aufhebt.

Sollte es bis Oktober 2011 nicht zu einer deutlichen Verbesserung bei der Gewerbesteuer kommen, muss dann auch der Erlass einer Nachtragsatzung in Erwägung gezogen werden.

Als Anlage 2 ist der Finanzzwischenbericht für das II. Quartal 2011 einschließlich der sich aus der zuvor beschriebenen Entwicklung ergebenden Prognose beigefügt.

Der Finanzzwischenbericht gliedert sich in:

1. Haushaltssituation
 - 1.1 Ergebnisrechnung
 - 1.2 Finanzrechnung
 - 1.3 Liquidität
2. Investitionen
3. Entwicklung der Schulden
4. Steuerungsbedarf

In der Sitzung des Rates werden nähere Erläuterungen gegeben.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
